Vorbericht

der Stadt Bad Vilbel für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll im Wesentlichen einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

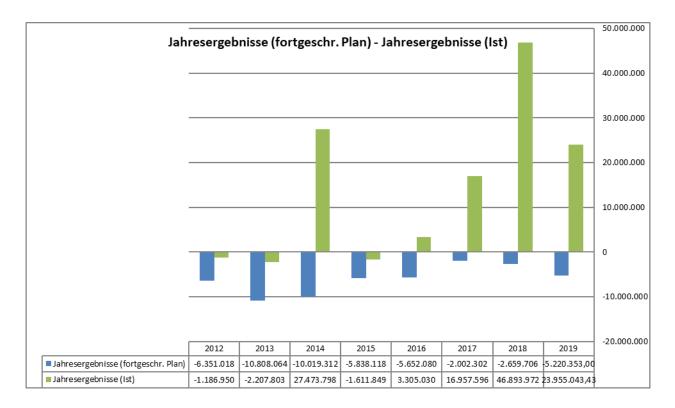
Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben (§ 6 GemHVO).

2. Überblick über die Finanzwirtschaft der letzten beiden Haushaltsjahre

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in ihrer Sitzung am 12. Februar 2019 für das Haushaltsjahr 2019 und für das Haushaltsjahr 2020 eine Haushaltssatzung erlassen. Es wurden folgende Festsetzungen beschlossen:

| | Haushaltsjahr | Haushaltsjahr |
|--|-----------------|-----------------|
| | 2019 | 2020 |
| Gesamtergebnishaushalt | | |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 98.860.402 EUR | 110.195.827 EUR |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 101.425.325 EUR | 110.187.173 EUR |
| Ordentliches Ergebnis (Saldo) | -2.564.923 EUR | 8.654 EUR |
| Außerordentliche Erträge | 0 EUR | 0 EUR |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 EUR | 0 EUR |
| Außerordentliches Ergebnis (Saldo) | 0 EUR | 0 EUR |
| Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+) | -2.564.923 EUR | 8.654 EUR |
| | | |
| <u>Gesamtfinanzhaushalt</u> | | |
| Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.367.063 EUR | 5.940.640 EUR |
| + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 31.808.153 EUR | 15.597.123 EUR |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 43.117.710 EUR | 48.807.030 EUR |
| Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo) | -11.309.557 EUR | -33.209.907 EUR |
| + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR | 0 EUR |
| - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.960.380 EUR | 1.882.670 EUR |
| Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo) | -1.960.380 EUR | -1.882.670 EUR |
| Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ | -9.902.874 EUR | -29.151.937 EUR |
| Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo) | | |

Die Eröffnungsbilanz liegt aufgestellt und geprüft vor. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2019 sind aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden.



Die Jahresrechnung 2019 wurde mit Beschluss des Magistrats der Stadt Bad Vilbel am 07. Mai 2020 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Unabhängig von dem noch nicht vorliegenden Prüfungsergebnis können trotzdem nachfolgende Aussagen getroffen werden:

- 1. Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze oder besser.
- 2. Die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt bewegen sich im Rahmen der Planansätze oder besser.

3. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Im Haushaltsjahr 2021 stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

| Gesamtergebnishaushalt | |
|--|-----------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 94.457.750 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 101.347.859 EUR |
| Ordentliches Ergebnis (Saldo) | -6.890.109 EUR |
| Außerordentliche Erträge | 0 EUR |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 EUR |
| Außerordentliches Ergebnis (Saldo) | 0 EUR |
| Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+) | -6.890.109 EUR |
| <u>Gesamtfinanzhaushalt</u> | |
| Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit | -1.061.090 EUR |
| + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 9.736.190 EUR |

| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 27.528.400 EUR |
|---|-----------------|
| Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo) | -17.792.210 EUR |
| + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 17.792.210 EUR |
| - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.693.420 EUR |
| Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo) | 16.098.790 EUR |
| Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ | -2.754.510 EUR |
| Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo) | |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunw. Zahlungen | 0 EUR |
| Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des | -19.275.097 EUR |
| Haushaltsjahres | |
| Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an | -2.754.510 EUR |
| Zahlungsmitteln | |
| Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | -22.029.607 EUR |

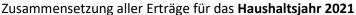
Im Haushaltsjahr 2022 stellt sich die Haushaltsplanung wie folgt dar:

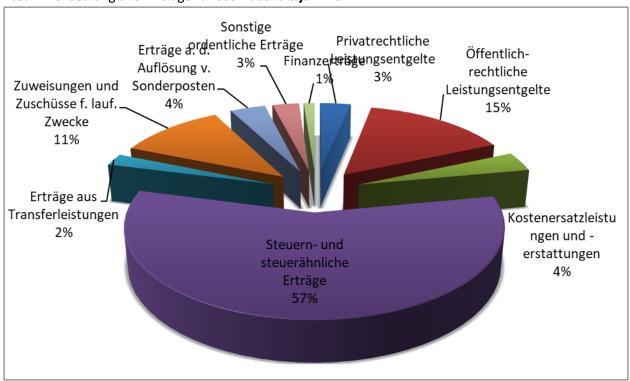
| Gesamtergebnishaushalt | |
|---|-----------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 98.979.300 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 104.587.849 EUR |
| Ordentliches Ergebnis (Saldo) | -5.608.549 EUR |
| Außerordentliche Erträge | 0 EUR |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 EUR |
| Außerordentliches Ergebnis (Saldo) | 0 EUR |
| Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+) | -5.608.549 EUR |
| Gesamtfinanzhaushalt | |
| Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit | 220.470 EUR |
| + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.437.895 EUR |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 18.329.373 EUR |
| Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo) | -10.891.478 EUR |
| + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 10.891.478 EUR |
| - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -10.891.478 EUR |
| Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo) | 8.568.558 EUR |
| Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ | -2.102.450 EUR |
| Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo) | |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunw. Zahlungen | 0 EUR |
| Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des | 22.029.607 EUR |
| Haushaltsjahres | |
| Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an | -2.102.450 EUR |
| Zahlungsmitteln | |
| Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres | -24.132.057 EUR |

4. Beurteilung der Salden im Ergebnishaushalt

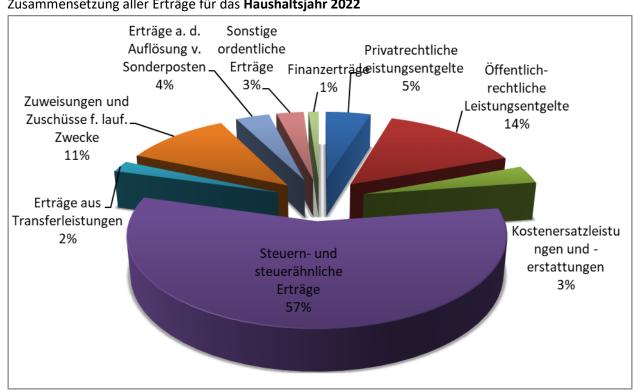
4.1 Einnahmesituationen

Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Einnahmen aus kommunalen Steuern i.H.v. 23,9 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2022 mit kommunalen Steuereinahmen i.H.v. 25,1 Mio. EUR gerechnet (weitere Ausführungen unter Punkt 5.1 und 5.2.).



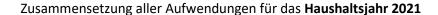


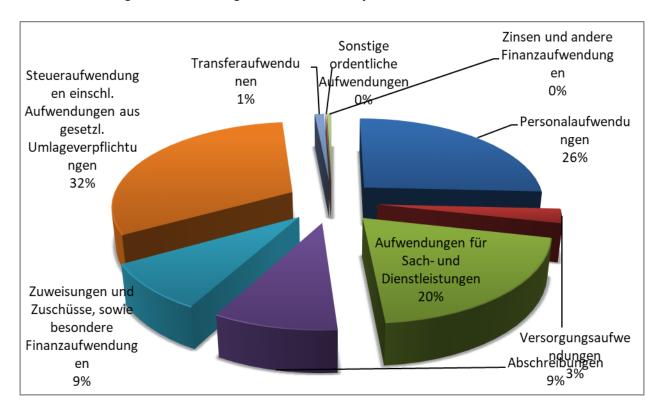
Zusammensetzung aller Erträge für das Haushaltsjahr 2022



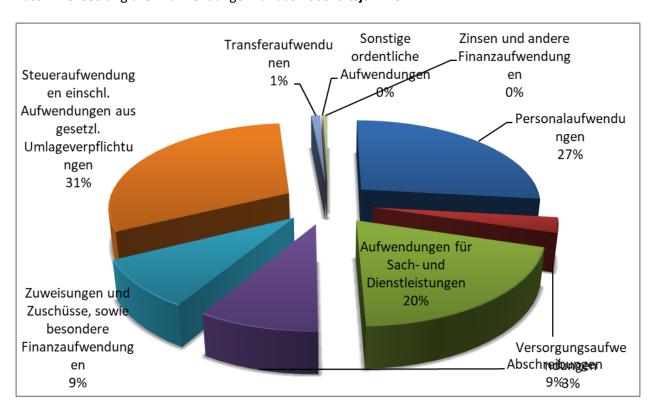
4.2 Ausgabesituationen

Auf der Ausgabenseite machen sich die steigenden Personalkosten und die erheblichen Umlagezahlungen bemerkbar. Die Steigerungen bei den Personalkosten resultieren hauptsächlich aus dem Mehrbedarf durch die Tarifrunden, sowie neu geplante Stellen. Bezüglich der Umlagezahlungen wird auf die Ausführungen unter den Punkten 5.3 bis 5.5 verwiesen.



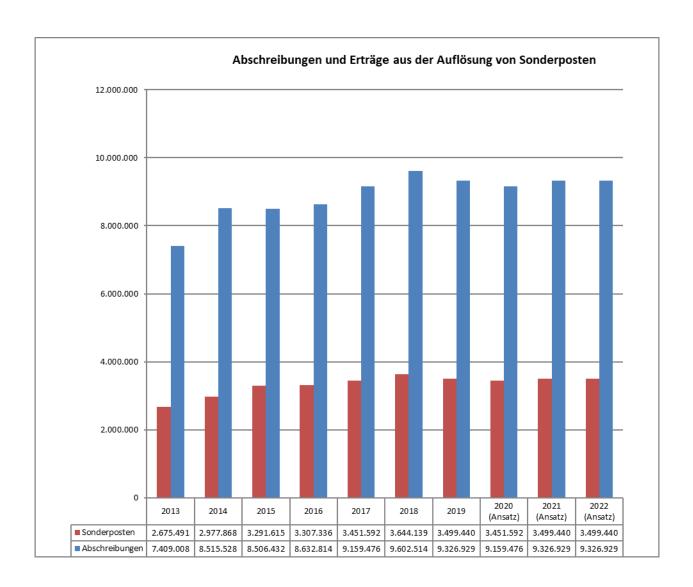


Zusammensetzung aller Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2022



4.3 Abschreibungen auf das Anlagevermögen

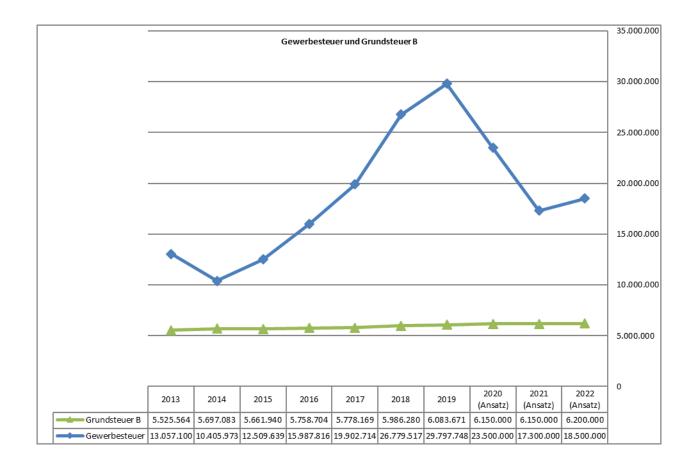
Bei der kameralen Haushaltsführung (bis zum Jahr 2008) mussten nur bei den sog. "Kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte)" Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushalt ausgewiesen werden. Bei der doppischen Haushaltsführung ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt Bad Vilbel einzubeziehen. Neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen zu einem stetigen Anstieg der Abschreibungen. Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Abschreibungsbetrag in beiden Haushaltsjahre auf rd. 9,33 Mio. EUR.



5. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

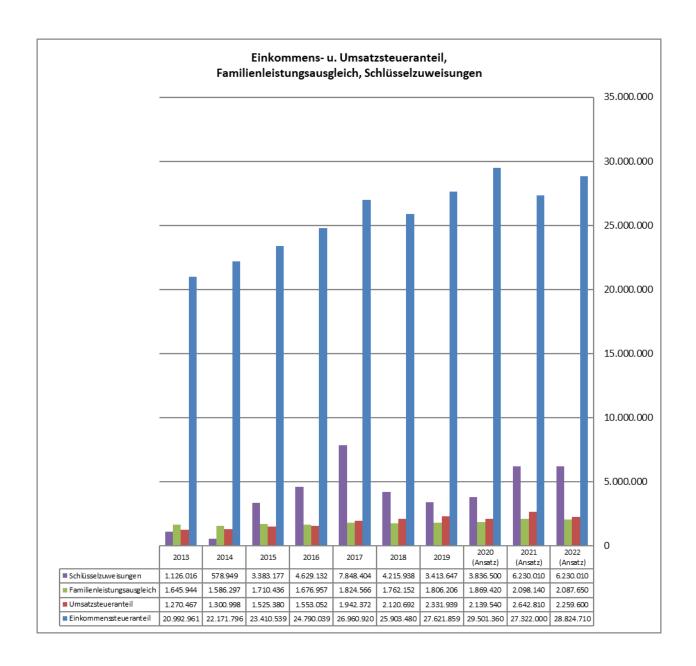
5.1 Steuereinnahmen

Orientiert an den Sollstellungen der Gewerbesteuervorauszahlungen aus dem Oktober 2020 beträgt für das Haushaltsjahr 2021 der Ansatz 17,3 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2022 der Ansatz 18,5 Mio. EUR. Bei der Grundsteuer B kann im Haushaltsjahr 2021 mit Einnahmen von 6,15 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2022 mit 6,2 Mio. EUR gerechnet werden. Der Ansatz für die Hundesteuer kann in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf jeweils 105 TEUR, der Ansatz für die Spielapparatesteuer kann auf jeweils 180 TEUR und der Ansatz für die Grundsteuer A kann auf jeweils 55 TEUR festgelegt werden.



5.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemäß den Orientierungsdaten des Landes Hessen (siehe Finanzplanungserlass für die Kommunale Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 vom 01.10.2020) auf Basis der aktuellen Steuerschätzung sieht die Aufkommensprognose für Hessen bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 7,5 % für das Jahr 2021 und von 5,5 % für das Jahr 2022 gegenüber dem geschätzten Vergleichswert für das Jahr 2020 vor. Nach dem Verteilungsschlüssel für die Stadt Bad Vilbel (0,0073423) kann der Planansatz im Haushalt 2021 somit auf 27,3 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2022 auf 28,8 Mio. EUR festgelegt werden.



5.3 Schlüsselzuweisung

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Städte und Gemeinden zur Stärkung ihrer Finanzkraft vom Land Schlüsselzuweisungen. Diese wird für das Jahr 2021 auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2019 und für das Haushaltsjahr 2022 auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2020 sowie jeweils aufgrund der Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorvorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres ermittelt. Im Haushalt 2021 sind rd. 6,23 Mio. EUR und im Haushalt 2022 ebenfalls rd. 6,23 Mio. EUR veranschlagt.

5.4 Gewerbesteuerumlage

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (357 % für die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (für 2021 und 2022 mit jeweils 35 Punkten) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2021 eine Gewerbesteuerumlage von 1,7 Mio. EUR und für 2022 eine Gewerbesteuerumlage von 1,81 Mio. EUR.

5.5 Kreis- und Schulumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlagegrundlagen werden wie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorvorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres zu Grunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2021 sind rd. 29,1 Mio. EUR an Kreis- und Schulumlage an den Wetteraukreis abzuführen und im Haushaltsjahr 2022 sind es ebenfalls rd. 29,1 Mio. EUR.

5.6 Heimatumlage

Im Jahr 2020 hat das Land Hessen eine sogenannte "Heimatumlage" eingeführt. Sie errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (357 % für die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (für 2021 und 2022 mit jeweils 21,75 Punkten) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2021 eine Heimatumlage von 1,05 Mio. EUR und für 2022 eine Heimatumlage von 1,13 Mio. EUR.

6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 (einschließlich Investitionsprogramm) ist dem Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 als gesonderte Anlage beigefügt.

7. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im **Haushalt 2021** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 27,5 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Planungsstelle | Bezeichnung | 2021 |
|-----------------------|---|-----------|
| 11.111.01/6014.843831 | Vermögensgegenstände Einr. ges. Verwaltung (oberhalb 1.000 EUR) | 140.000 |
| 11.111.10/4001.841821 | Erwerb von Grundstücken Allgemein | 2.500.000 |
| 11.111.12/5606.842851 | Neubau Verwaltungsgebäude Betriebshof | 800.000 |
| 11.111.12/6045.843831 | Vermögensgegenstände Betriebshof (oberhalb 1.000 EUR) | 106.800 |
| 12.126.01/6018.843831 | Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR) | 972.500 |
| 26.261.01/5307.842851 | Sanierung Burg | 220.000 |
| 26.261.01/5382.842851 | Erneuerung Bühnendach BFSP | 200.000 |
| 26.261.01/5604.842851 | Einrichtung Theaterwerkstatt | 300.000 |
| 36.361.11/3006.840818 | I-Zuschüsse an externe Kitas | 307.000 |
| 36.365.01/5331.842851 | Baumaßnahme Kita Kunterbunt | 650.000 |
| 36.365.01/5332.842853 | Baumaßnahme Kita Trauminsel | 175.000 |
| 36.365.01/5371.842851 | Neubau Kita Quellenpark | 1.300.000 |
| 36.365.01/5376.842851 | Neubau Kita Heilsberg | 3.650.000 |
| 36.365.01/6062.843831 | Vermögensgegenstände Kita Quellenpark (oberhalb 1.000 EUR) | 155.000 |
| 36.366.02/5605.842854 | Baumaßnahme Spielplatz Im Schleid | 950.000 |
| 36.366.02/5607.842854 | Baumaßnahme naturnaher Spielplatz Am Kies Dortelweil | 100.000 |
| 42.424.04/5385.842851 | Sanierung alte Sporthalle Saalburgstraße | 1.185.000 |
| 53.538.01/5456.842852 | Deammonifikationsstufe mit Speicher | 300.000 |
| 53.538.01/5465.842852 | Erneuerung Hochwasserpumpwerk PST Gronau | 120.000 |
| 53.538.01/5467.842852 | S-Bahn Bau Leitungsänderungen Stadt Bad Vilbel (3. + 4. Gleis) | 200.000 |
| 53.538.01/6041.843831 | Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR) | 150.000 |
| 54.541.01/5013.842853 | Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes | 200.000 |
| 54.541.01/5404.842852 | Erschließung Quellenpark | 600.000 |
| 54.541.01/5477.842852 | Kreisverkehrsplatz Parkstraße / Niddastraße | 200.000 |
| 54.541.01/5511.842852 | Radwegebau N4 (Verbindung Hohe Straße) | 380.000 |

| 54.541.01/5514.842852 | Teilsanierung Alte Straße 13 - 37 | 220.000 |
|-----------------------|---|-----------|
| 55.551.01/5396.842850 | Attraktivierung der gesamten Parklandschaft Kurpark | 505.000 |
| 57.573.02/5372.842851 | Neubau Bürgerhaus Heilsberg | 3.300.000 |
| 57.573.02/5377.842851 | Neubau Stadthalle | 5.000.000 |
| 57.573.02/5399.842851 | Anlage Kurpark rund um Kurhaus und neue Stadthalle / Außenanlagen | 600.000 |

⁻ vgl. hierzu Investitionsprogramm 2020 – 2025 -

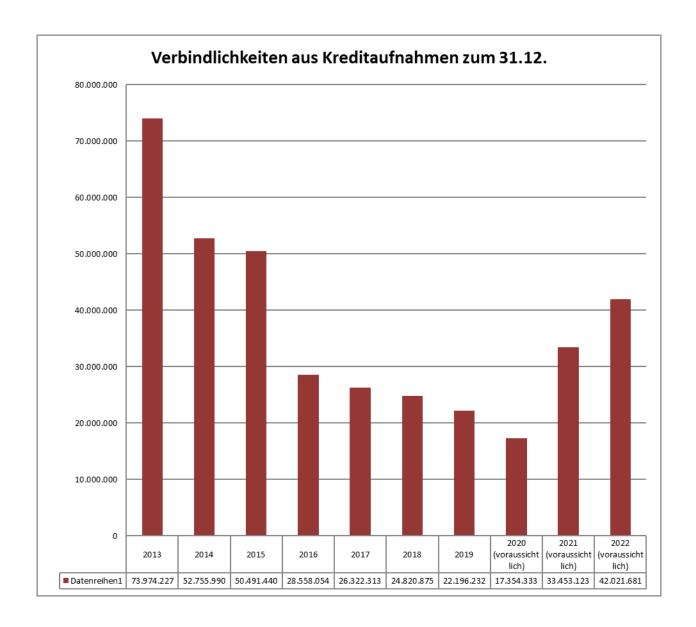
Im **Haushalt 2022** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 18,3 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen ab einem Betrag von 100 TEUR werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Planungsstelle | Bezeichnung | 2022 |
|-----------------------|--|-----------|
| 11.111.01/5384.842851 | Baumaßnahme Stadtschule (Frankfurter Str. 85/85 A) | 150.000 |
| 11.111.10/4001.841821 | Erwerb von Grundstücken Allgemein | 500.000 |
| 12.126.01/6018.843831 | Vermögensgegenstände Feuerwehr (oberhalb 1.000 EUR) | 750.000 |
| 26.261.01/5307.842851 | Sanierung Burg | 100.000 |
| 26.261.01/5382.842851 | Erneuerung Bühnendach BFSP | 200.000 |
| 26.261.01/5383.842851 | Neubau Theaterwerkstatt | 500.000 |
| 26.261.01/5604.842851 | Einrichtung Theaterwerkstatt | 200.000 |
| 26.261.01/6020.843831 | Vermögensgegenstände Burgfestspiele (oberhalb 1.000 EUR) | 100.000 |
| 36.361.11/3006.840818 | I-Zuschüsse an externe Kitas | 134.923 |
| 36.365.01/5376.842851 | Neubau Kita Heilsberg | 1.250.000 |
| 36.366.02/6024.843831 | Vermögensgegenstände Kinderspielplätze (oberhalb 1.000 EUR) | 150.000 |
| 42.424.04/5385.842851 | Sanierung alte Sporthalle Saalburgstraße | 5.950.000 |
| 53.537.01/6042.843831 | Vermögensgegenstände Abfallbeseitigung (oberhalb 1.000 EUR) | 290.000 |
| 53.538.01/5454.842852 | Kanalsanierung Auslauf Kurhausvorplatz RW-Kanal DN 800 (mit Inliner) | 150.000 |
| 53.538.01/5497.842852 | Erschließung Baugebiet Harheimer Weg | 100.000 |
| 53.538.01/6041.843831 | Vermögensgegenstände Kläranlage (oberhalb 1.000 EUR) | 140.000 |
| 54.541.01/5013.842853 | Ausbau des Straßenbeleuchtungsnetzes | 150.000 |
| 54.541.01/5470.842852 | Barrierefreier Ausbau von Haltestellen | 400.000 |
| 54.541.01/5472.842852 | Baumaßnahme B+R Anlage | 100.000 |
| 54.541.01/5478.842852 | Frankfurter Straße (Umsetzung Freiflächenkonzept) | 2.400.000 |
| 54.541.01/5510.842852 | Radwegebau Nidderuferweg Gronau (Brücke Gronauer Hof bis K247) | 100.000 |
| 54.541.01/5512.842852 | Radwegebrücke "Im Schleid - Krebsschere" | 650.000 |
| 54.545.01/6040.843831 | Vermögensgegenstände Straßenreinigung (oberhalb 1.000 EUR) | 266.000 |
| 55.551.01/5396.842850 | Attraktivierung der gesamten Parklandschaft Kurpark | 505.000 |
| 55.551.01/6051.843831 | Vermögensgegenstände Stadtgärtnerei (oberhalb 1.000 EUR) | 308.000 |
| 57.573.02/5372.842851 | Neubau Bürgerhaus Heilsberg | 1.300.000 |

⁻ vgl. hierzu Investitionsprogramm 2020 – 2025 -

8. Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 31.12.2019 betrug rd. 22,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2018) verringerte sich der Schuldenstand um rd. 2,62 EUR. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme für die Finanzierung von Investitionen in Höhe von 17.792.210 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 10.891.478 EUR vorgesehen.



9. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

10. Kassenlage

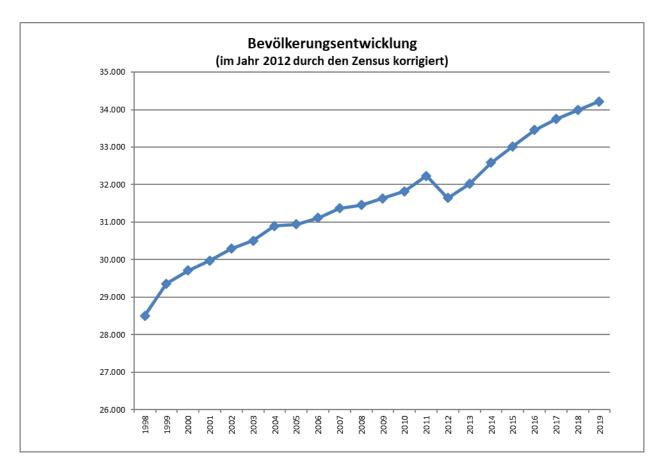
Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 war die Stadtkasse der Stadt Bad Vilbel jederzeit liquide. Gemäß der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 0,00 EUR festgesetzt. Kassenkredite wurden daher unterjährig nicht mehr in Anspruch genommen.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 und für das Haushaltsjahr 2022 wird auf die Aufnahme von Liquiditätskredite verzichtet.

12. Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel)

Ein Rückblick auf die letzten 20 Jahre lässt einen stetigen Bevölkerungszuwachs in Bad Vilbel erkennen. Die Entwicklung und Fertigstellung von Baugebieten, u.a. Dortelweil-West und -Nord sowie das Baugebiet "Taunusblick" auf dem Heilsberg, führten zu einem beständigen Bevölkerungszuwachs, mit

Ausnahme des Jahres 2012, in dem die Bevölkerungszahl aufgrund der letzten Volkszählung leicht nach unten korrigiert werden musste.



Die Entwicklung des Baugebiets im Quellenpark wird diese Tendenz weiterführen. Der Verkauf der vorhandenen Flächen wird zu Einnahmeerhöhungen im Bereich Grundsteuer, Gewerbesteuer und durch den Anteil der Wohnbebauung auch zur Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und der Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz führen.

Bad Vilbel, den 02. November 2020

Dr. Stöhr Bürgermeister